

# Regierungsratsbeschluss

vom 24. Februar 2015

Nr. 2015/278

## **Ermächtigung zum Abschluss einer Leistungsvereinbarung und Bewilligung Kostendach für die Durchführung eines vierten Durchgangs von schritt:weise für die Jahre 2015 - 2017**

---

### **1. Ausgangslage**

schritt:weise ist eines der bedeutendsten Präventionsangebote im Kanton Solothurn. Es richtet sich an sozial benachteiligte Familien mit Kindern im Alter zwischen eineinhalb und vier Jahren, die Unterstützung bei der Erziehungsarbeit benötigen. Das Spiel- und Lernprogramm verknüpft Elternbildung mit der frühen Förderung von Kindern, die ein erhöhtes Risiko haben, als Jugendliche und Erwachsene Gewalt auszuüben.

schritt:weise wird im Kanton im Rahmen des Gewaltpräventionsprogramms seit dem Jahr 2009 angeboten. Die operative Programmleitung liegt bei der Stiftung Arkadis, Olten.

schritt:weise befindet sich aktuell mit rund 85 teilnehmenden Familien im dritten Durchgang. Dieser endet Mitte 2015. Damit sich das Programm im ganzen Kantonsgebiet definitiv etabliert, unterstützt der Kanton die Sozialregionen und Gemeinden beim Aufbau des Angebotes. Pro Standort übernimmt er die Kosten der ersten beiden Durchgänge zu 100% und gewährt einen Finanzierungsbeitrag für den dritten und vierten Durchgang von jeweils 50%.

### **2. Erwägungen**

#### 2.1 Weiterführung

Die Umsetzung von schritt:weise erfolgte bisher planmässig und die externen Evaluationen belegen die nachhaltige Wirkung des Programms. Durch die Förderung von benachteiligten Kindern wirkt schritt:weise mittel- und langfristig Armut und unerwünschten Verhaltensweisen wie Sucht oder Gewalt entgegen. Für Familien mit Migrationshintergrund wird zusätzlich die soziale Integration begünstigt.

In der Arbeitsgruppe zur Entwicklung des kantonalen Gewaltpräventionsprogramms 2015 – 2018 (genehmigt mit RRB Nr. 2014/2215 vom 16. Dezember 2014) wurde schritt:weise als ein wichtiges Element der kantonalen Gewaltprävention beurteilt. Der vierte Durchgang ist entsprechend in das Programm aufgenommen worden. Es besteht zudem die Absicht, schritt:weise als definitives Angebot im Rahmen des Gewaltpräventionsprogramms 2015-2018 zu installieren.

Im Kantonalen Integrationsprogramm 2014 – 2017 (KIP) ist der frühen Förderung ein eigener Förderbereich gewidmet. Neben anderen Programmen und Massnahmen soll danach auch schritt:weise dazu beitragen, die erzieherischen Kompetenzen von Eltern mit Migrationshintergrund zu stärken. Die Erfahrung zeigt, dass Familien mit Migrationshintergrund besonders häufig die Aufnahmekriterien des Programms erfüllen. Gegenwärtig nehmen Familien aus 28 Nationen an schritt:weise teil.

Ob als Mittel zur Verhinderung von Gewalt oder zur Förderung der Integration, ist es Ziel, schrittweise als Regelangebot im ganzen Kanton zu verankern. Für den vierten Durchgang konnten weitere Einwohnergemeinden bzw. Sozialregionen für die Durchführung gewonnen werden. Dennoch ist das genannte Ziel noch nicht erreicht; es wird mehr Zeit für diese Entwicklung benötigt. Entsprechend soll die Projektphase für schrittweise verlängert und die Anschubfinanzierung weitergeführt werden.

Das Programm ist weiterhin durch die Stiftung Arkadis umzusetzen. Die Erfahrungen aus den ersten drei Durchgängen sind gut, die Durchführung erfolgt professionell und es konnten wichtige Kontakte durch Arkadis aufgebaut werden. Die untervertragliche Zusammenarbeit mit dem Heilpädagogischen Dienst Bachtelen ist ebenfalls fortzusetzen. Das Amt für soziale Sicherheit (ASO) hat mit der Stiftung Arkadis bereits eine entsprechende Leistungsvereinbarung ausgearbeitet.

## 2.2 Zielgruppen

Bis dato wurde schrittweise für Schweizerfamilien und Migrationsfamilien mit geregelter Aufenthalt durchgeführt. Neu sollen auch Personen aus dem Asylbereich, die lange auf ihren Asylentscheid warten müssen, bei denen aber grundsätzlich ein längerer oder dauerhafter Verbleib in der Schweiz absehbar ist, in das Programm aufgenommen werden können. Bei dieser Personengruppe zeigte sich hoher Bedarf für frühe Förderung und es ist zu erwarten, dass damit die gesellschaftliche Integration, mithin auch die berufliche Integration, erleichtert wird.

Es wird mit folgender Teilnehmerstruktur gerechnet:

- Ca. 20 % Schweizerfamilien (inklusive binationale Eltern mit einem Schweizer Elternteil);
- ca. 60 % Migrationsfamilien (Ausweis C oder B, ohne Familien aus dem Asylbereich);
- ca. 20 % Familien mit einem Asylstatus (Ausweis F oder N, sofern ein langer oder dauerhafter Verbleib in der Schweiz absehbar ist).

## 2.3 Kosten

Das ASO hat mit der Stiftung Arkadis ein Budget für den vierten Durchgang ausgearbeitet. Die maximalen Gesamtkosten betragen bei 75 teilnehmenden Familien Fr. 736'500.--.

An den Gesamtkosten beteiligen sich die Einwohnergemeinden oder Sozialregionen mit insgesamt Fr. 306'670.--. Im Einverständnis mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) soll im Rahmen des Schwerpunktthemas des Bettagsfranken 2015 der Bereich frühe Förderung unterstützt werden. Dabei soll Fr. 125'000.-- für schrittweise eingesetzt werden (vgl. Departementalverfügung vom 11. November 2014, Ziff. 1.3). Somit haben die teilnehmenden Einwohnergemeinden oder Sozialregionen, die bereits zwei Durchgänge absolviert haben und sich dementsprechend zu 50% beteiligen, noch Fr. 181'670.-- an eigenen Mitteln zu tragen.

Die Zahlungsmodalitäten richten sich nach der Leistungsvereinbarung. Der Beitrag aus dem Bettagsfranken im Umfang von Fr. 125'000.-- ist im 4. Quartal 2015 zur sachgemässen Verwendung auf das Konto 20641 'Gewaltprävention' zu überweisen.

Die Kostenbeteiligung des Kantons beträgt maximal Fr. 430'000.-- (Kostendach). Die Finanzierung erfolgt – entsprechend dem Anteil der Zielgruppen – mit Mitteln des Kantonalen Integrationskredits (Fr. 330'000.--) und zurückgestellten Mitteln für den Asylbereich (Fr. 100'000.--).

### **3. Beschluss**

- 3.1 Das Projekt schrittweise wird für die Durchführung eines vierten Programmdurchlaufs verlängert.
- 3.2 Projektträgerin ist die Stiftung Arkadis, Olten. Mit dem Heilpädagogischen Dienst Bachtelen besteht weiterhin eine Zusammenarbeit.
- 3.3 Das Amt für soziale Sicherheit wird ermächtigt, die Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Arkadis, Olten, zu unterzeichnen.
- 3.4 Während der vierten Staffel von schrittweise übernimmt der Kanton Solothurn bei einer ersten und zweiten Teilnahme von Einwohnergemeinden die ganzen Programmkosten. Während der dritten und vierten Teilnahme tragen die Einwohnergemeinden und der Kanton jeweils 50% der Kosten.
- 3.5 Die Kostenbeteiligung des Kantons Solothurn beträgt Fr. 430'000.-- (maximales Kostendach) und wird wie folgt finanziert:
- 3.5.1 Aus den zurückgestellten Mitteln für den Asylbereich (Ausgleichskonto Asyl) wird ein Betrag von Fr. 100'000.-- bewilligt.
- 3.5.2 Der Restbetrag, jedoch maximal Fr. 330'000.--, wird aus dem Kredit für das Kantonale Integrationsprogramm (KIP) bzw. aus zweckbestimmten Mitteln für die Integrationsförderung bewilligt.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Amt für soziale Sicherheit (5); STE, BAC, HER, BRU, BOR (2014/072)  
Stiftung Arkadis, Dr. Dora Gutweniger, Aarauerstrasse 10, 4600 Olten  
Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), p.A. Herr Thomas Blum, Geschäftsführer,  
Bolacker 9, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen  
Aktuariat SOGEKO